



CYAN soziale Hilfen GmbH

Konzept

Begleitetes Jugendwohnen

Verselbständigungsangebot

für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren

*„Was du heute bist, musst du morgen nicht mehr sein.
Wären wir nicht veränderbar, wäre unsere Schöpfung sinnlos.“*

Stand vom 28.11.2022

Cyan soziale Hilfen GmbH

Geschäftsführung: Agnes Schwerhoff und Vincent Schwerhoff

Fischenbergstr.14

58455 Witten

Telefon Mobil 1: +49 176 6261 5761

Telefon Mobil 2: +49 176 6372 9905

Fax 02302 2896724

E-Mail: info@cyan-soziale-hilfe.de

www.cyan-soziale-hilfen.de

Inhalt

1	Der Träger	3
1.1	Historie	3
1.2	Leitbild und Werte	3
2	Rahmen der Hilfeleistung.....	4
2.1	Gesetzliche Grundlage.....	4
2.2	Zielgruppe und Zielsetzung.....	4
2.2.1	Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung	4
2.2.2	Allgemeine Zielsetzung.....	5
2.2.3	Ziele der Hilfe für junge Volljährige.....	6
2.2.4	Ziele in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	6
2.3	Aufnahmekriterien.....	7
2.4	Ausschlusskriterien	7
3	Personelle Rahmenbedingungen	7
3.1	Qualifikation	7
3.2	Betreuungsintensität	8
3.3	Fallbegleiter*innensystem	8
4	Methodischer Rahmen und Inhalte der pädagogischen Arbeit	10
4.1	Methodische Ausrichtung – Methode der vernetzten Maßnahmen	10
4.2	Individualität in der pädagogischen Arbeit.....	11
4.3	Aufnahmeverfahren	11
4.4	Beginn der Hilfe	11
4.5	Umsetzung der Hilfeleistung	12
4.5.1	Stärkung der individuellen Persönlichkeit unter Bezugnahme eigener Ressourcen	12
4.5.2	Übung lebenspraktischer Fertigkeiten	13
4.5.3	Gesundheitliche Aufklärung, Präventionsmaßnahmen	13
4.5.4	Gestaltung einer Tagesstruktur	14
4.5.5	Schulische/berufliche Förderung	14
4.5.6	Arbeit mit dem Herkunftssystem.....	15
4.5.7	Freizeitgestaltung	15
4.6	Krisenintervention	16
4.7	Wahrnehmung des Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII	17
4.8	Beteiligung und Beschwerdeverfahren.....	17
4.8.1	Beteiligungsformate	18
4.9	Medienpädagogik.....	19
4.10	Beendigung der Hilfe	19
5	Räumlichkeiten und sächliche Ausstattung	20
6	Mögliche Zusatzleistungen	20
7	Qualitätssicherung	21
7.1	Das Fallbegleiter*innensystem.....	21
7.2	Vernetzte Maßnahmen.....	21
7.3	Personal	21
7.4	Internet-Portal	22
7.5	Kommunikation	22

1 Der Träger

1.1 Historie

Die Cyan-Idee entstand aus der Praxis der ambulanten Sozialarbeit im Ruhrgebiet und wurde 2009 gegründet. Seither veränderte sich die Rechtsform und auch die personelle Besetzung. Heute besteht die „Cyan soziale Hilfen GmbH“ mit dem operativen Geschäft neben der „Cyan Förder gGmbH“, die sich gemeinnützigen Zwecken widmet. Geschäftsführende Gesellschafter sind Agnes Schwerhoff und ihr Sohn Vincent Schwerhoff.

Unsere Grundhaltung ist geblieben: Die Farbe Cyan steht für Frische, Klarheit, Weite, Offenheit, Wachheit und Bewusstheit.

1.2 Leitbild und Werte

Die Arbeit innerhalb unseres vielschichtigen, lebendigen sozialen Umfelds verlangt eine konsequente innere Positionierung. Statt lebensferner Theorien streben wir konkrete Alltagsveränderungen an.

Wir wünschen Vielfalt und Veränderung. Durch die Unterschiedlichkeit der Charaktere - sowohl im Hilfeprozess mit den Klient*innen als auch im Mitarbeiter*innenteam - gelingt es, selbst Neues hervorzubringen und mit Veränderungen optimal umzugehen. Eine flexible und bedarfsgerechte Kommunikation ist die Grundlage.



Hervorgerufen wird Veränderung durch die Zusammenarbeit aller, sie wird stets neu von den Beteiligten generiert. Strategien und Herangehensweisen sind weder im Team noch im Hilfeprozess statisch vorgegeben. Wir erwarten, dass jede*r sich authentisch auf einen individuellen Weg einlässt.

Wir betrachten unsere Klient*innen und uns als lebendig, sich kontinuierlich verändernd und entwickelnd. Jede*r kann und soll aktiv und selbstverantwortlich den Hilfeverlauf bzw. das Mitarbeiter*innenteam mitgestalten. Je besser dies gelingt, desto mehr geht eine Klient*innen- oder Mitarbeiter*innenführung in die Selbstführung des*der Einzelnen über. Über eine notwendige Hierarchie hinaus geht es uns vor allem um Mitwirkung, Bewusstseinsbildung und Flexibilisierung. Denn: Was nicht wächst, verkümmert.

Unser Handeln begründet sich durch den Bedarf des*der Klient*innen als sozialpädagogische Herausforderung, durch Gedankenaustausch und Dialog aller Beteiligten, durch regelmäßiges Coaching aller Mitarbeiter*innen-Ebenen (Geschäftsführung, Fallbegleitung, Team), durch Selbstführung in Selbstverantwortung und natürlich durch die Steuerung des Jugendamtes als Auftraggeber.

2 Rahmen der Hilfeleistung

2.1 Gesetzliche Grundlage

Rechtsgrundlage für die Betreuung in unserem Begleiteten Jugendwohnen sind die §§ 27ff. SGB VIII in Verbindung mit § 34, (bei Volljährigen der § 41) und ggfs. § 35a (bei Eingliederungshilfe).

Das Verselbständigungsangebot findet in Trainingswohnungen, in Einzel- und Gruppenapartments statt. Es befindet sich im Auf- und ständigen Ausbau – abhängig von den jeweiligen Bedarfen und Wohnraumangeboten. Weitere Leistungsangebote können sich im weiteren Entwicklungsprozess bei Cyan ergeben.

2.2 Zielgruppe und Zielsetzung

Im Rahmen des Begleiteten Jugendwohnens kann das Angebot zur Verselbständigung für weibliche, männliche und diverse Jugendliche ab 16 Jahren genutzt werden.

Voraussetzung des begleiteten Wohnens in eigener Wohnung ist, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen absprachefähig und mitwirkungsbereit sind.

Die jungen Menschen zeigen einerseits Motivation und Ressourcen zur Selbständigkeit, andererseits fehlen ihnen Kompetenzen, die dazu benötigt werden. Dieses Spannungsfeld auszuhalten und innerhalb von verbindlichen, konstanten Arbeitsbeziehungen individuell Selbstvertrauen, Gesellschaftsfähigkeit und Autonomie zu trainieren ist vorderstes Ziel.

Die Zielgruppe kennzeichnet sich durch die folgenden Indikatoren, die für sich oder kumuliert und in unterschiedlicher Ausprägung auftreten können:

- geringe Ausprägung von Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein,
- hohes Maß an psychosozialer Belastung,
- Herkunft aus stark belastetem Sozialmilieu,
- Schulmüdigkeit bzw. schulische/ berufliche Perspektivlosigkeit, ggf. Bedarf an individueller Beschulungsform,
- undifferenziertes emotionales Ausdrucksvermögen,
- Entwicklungsrückstände bzw. nicht altersentsprechende Persönlichkeitsentwicklung auf Grund von unzuverlässiger bis unzureichender Versorgung,
- Bindungsängste, mit hohem Bedarf an sicherer Bindungserfahrung,
- Straffälligkeit und/oder Haftandrohung,
- Traumatisierung mit daraus resultierender Verhaltensauffälligkeit,
- ohne Option einer Unterbringung in Pflegefamilien oder Jugendwohngruppen,
- drohende oder bereits bestehende Obdachlosigkeit,
- Schutzbedarf vor den Herkunftsfamilien,
- Nicht akute Suchtproblematik.

2.2.1 Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischen Behinderung

Die Eingliederungshilfe für junge Menschen, die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind, soll dabei unterstützen, Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern und/oder wieder herzustellen. Teilhabe ist dann realisiert, wenn individuelle und umweltbezogene

Faktoren es ermöglichen, dass die Person ihre sozialen Rollen, die ihr wichtig und die ihrer Lebenssituation angemessen sind, einnehmen kann und zu ihrer Zufriedenheit ausfüllen kann.

Um dies zu erreichen, bewährte sich unter anderem unser niedrigschwelliges Angebot der Vernetzungstreffen. Hier trainiert der Jugendliche seine Sozialkompetenz innerhalb einer Gruppe im Schutz der Begleitung seiner Fachkraft. Eine Vereins-Anbindung oder Ähnliches ist oftmals für den Jugendlichen noch nicht zu leisten, da die Hürde zu hoch ist. Die Beteiligung an einer Vernetzung lässt ihn sozusagen „auf den Geschmack kommen“, er sammelt positive soziale Erfahrungen und gewinnt an Selbstbewusstsein.

Die Herausforderung, sich in neue soziale Settings zu begeben, wird somit für ihn überschaubarer, die Hürde, sich z.B. an einen Verein oder Gruppierung anzubinden, niedriger. In der Regel gewinnt der Jugendliche soziale Kompetenzen, indem er sie lebt und erfährt. Selten ist eine Veränderung seiner Kompetenzen ausschließlich durch verbale Beratung herbeizuführen. „Beratung durch Erleben“ gewinnt besonders im Personenkreis nach § 35a an Wichtigkeit und Effizienz.

Die Zielgruppe kann folgende Indikatoren in unterschiedlicher Prägung aufzeigen:

- Affektive Störungen wie z.B. Depression (Rezidivierende oder saisonal depressive Störung), Manie, Bipolare Störung, Denkstörungen, kognitive Beeinträchtigungen, psychotisches Erleben, Angststörungen,
- Autismus-Spektrum-Störungen wie z.B. frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom, Atypischer Autismus,
- Borderline (BPS), emotional instabile Persönlichkeitsstörung,
- Traumata wie z.B. im Bereich Gewalt oder Missbrauch, Posttraumatische Belastungsstörungen,
- Ängste wie z.B. Klaustrophobie,
- Suchtmittelkonsumierung,
- Teilleistungsstörungen wie z.B. Dyskalkulie, Legasthenie, nonverbale Lernstörungen, Amusie, Aufmerksamkeitsdefizitstörung / Hyperaktivitätsstörung,
- Fetale Alkoholspektrumstörung (FAS/FASD)
- Entwicklungsstörungen des Sprechens und der schulischen Fertigkeiten,
- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend,
- Nicht näher bezeichnete psychische Störungen,
- Anpassungsstörungen.

2.2.2 Allgemeine Zielsetzung

Ausgehend von einer ganzheitlichen Betrachtungs- und Arbeitsweise setzen wir uns folgenden Rahmen für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

Maßgebliches Ziel der Hilfeleistung ist es, dass die jungen Menschen, möglichst unabhängig von professionellen stationären und ambulanten Hilfeleistungen, ein eigenständiges Leben führen können.

Individuell ausgestaltete Hilfepläne formulieren Ziele, die im Laufe der Hilfeerbringung maßgeblich im Vordergrund stehen. Dazu zählen zum Beispiel:

- Entwicklung einer realistischen und motivationsfördernden Lebensperspektive
- Übernahme persönlicher Verantwortung
- Förderung der Verselbstständigung, z. B.

- Fähigkeit zur Führung eines eigenen Haushalts
- sachgerechter Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
- Selbstständigkeit im Umgang mit administrativen Vorgängen
- Grundlegende Fähigkeiten zum Selbstmanagement
- Erarbeitung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt
- Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen
- Befähigung zu einer sinnvollen, konstruktiven Freizeitgestaltung
- Klärung der familiären Dynamik (Konflikte) und Entwicklung funktionaler Beziehungsmuster und Rollen
- Wahrnehmung und Stärkung eigener Ressourcen
- Vermittlung ethischer Werte als Handlungsmaximen
- Entwicklung einer gesellschaftsfähigen und autonomen Persönlichkeit

2.2.3 Ziele der Hilfe für junge Volljährige

Voraussetzung für ein Gelingen der Hilfe ist die Motivation des jungen Menschen. Seine Bereitschaft, Schwierigkeiten zu überwinden, ist richtungsweisend. Schwierigkeiten können in besonderen Lebensverhältnissen, aber auch in der Person selbst begründet sein.

Am Ende einer erfolgreichen Hilfe

- gestaltet der junge Mensch seinen Vorstellungen entsprechend sein Leben in der Realität. Er ist in der Lage, die Anforderungen des Alltags selbständig zu bewältigen.
- besitzt der junge Mensch Durchhaltevermögen und Konfliktfähigkeit.
- gestaltet der junge Mensch seine soziale Umgebung selbst.
- kennt der junge Mensch seine Charakterzüge und kann diese zunehmend wahrnehmen und steuern.
- sammelt der junge Mensch einen Erfahrungsschatz von diversen Erfolgserlebnissen, die er auf Grund seiner eigenen Stärke machen konnte und kann in Krisenzeiten auf dieses Gefühl der Selbstwirksamkeit zurückgreifen.

2.2.4 Ziele der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Auch hier richten sich der Inhalt und die Zielsetzung nach den individuellen Fähigkeiten und nach der Persönlichkeit des jungen Menschen. Neben den Zielen aus 2.2.2 sind in der Eingliederungshilfe folgende Ziele zusätzlich angestrebt:

- Entwicklung eines sicheren und für den jungen Menschen „leistbaren“ Lebensraums, der nicht überfordert
- Erfahrung einer Zeit ohne Stigmatisierung
- Positive, dynamische Einzel- und Gruppenerlebnisse als Basis für Erlebnisse von Selbstwirksamkeit durch eigenes Handeln
- Erlernen konstruktiver Konfliktstrategien
- Erweiterung der sensitiven Erfahrungen durch Angebote im sportlichen, Outdoor- und kreativen Bereich
- Erkennen und Akzeptanz von Grenzen
- Förderung von Selbstständigkeit und Alltagskompetenz

- Entwicklung eines positiven Selbstbildes und eines konstruktiven Umgangs mit den eigenen Besonderheiten

2.3 Aufnahmekriterien

Die Maßnahme des Begleiteten Jugendwohnen kann im Anschluss an eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung (Heim, Klinik etc.) erfolgen oder infolge einer nicht anders zu lösenden familiären Krisensituation, wenn die jungen Menschen von den übrigen Familienmitgliedern getrennt leben müssen und zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verselbstständigung im Sinne einer eigenverantwortlichen Lebensführung erzieherische Hilfe benötigen.

Um das Angebot in Anspruch nehmen zu können, bedarf es folgender Voraussetzungen:

- die Bereitschaft, professionelle Unterstützung anzunehmen und zu kooperieren mit dem Ziel der Verselbständigung und sozialen Integration,
- ein Mindestmaß an eigenen Ressourcen, z.B. Basiskompetenzen im Bereich der Alltagsbewältigung und Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft und Wunsch, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und sich mit den Anforderungen des Alltages auseinanderzusetzen.

2.4 Ausschlusskriterien

Die Verselbständigung in einer Trainingswohnung ist nicht geeignet bei:

- einer Verweigerung der Mitwirkung,
- massiven Verstößen gegen Hilfeplanziele,
- manifesten Suchtproblematiken ohne Problemeinsicht,
- Selbst- oder Fremdgefährdung,
- geistiger/körperlicher Behinderung,
- Begehen von schweren Straftaten.

3 Personelle Rahmenbedingungen

3.1 Qualifikation

Unser Team ist multiprofessionell zusammengesetzt. Wir beschäftigen einerseits Festangestellte und zu einem geringen Anteil Honorarkräfte. Diese Kombination ermöglicht uns, flexibel auf Anfragen zu reagieren.

In der Betreuung nach § 34 sowie § 41 setzen wir berufserfahrene Fachkräfte mit der Mindestqualifikation staatlich anerkannte*r Erzieher*innen und entsprechende Arbeitserfahrung ein.

Für die Betreuung nach § 35 a sind ausschließlich Fachkräfte im Einsatz, die Mindestqualifikation eines Bachelors der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik oder eines gleichwertigen

Abschlusses besitzen und die Arbeitserfahrung mit dem individuellen Störungs-/Krankheitsbild aufweisen. Die hier eingesetzten Fachkräfte weisen passende Zusatzausbildungen (s.u.) auf.

Zusätzlich werden für die betroffenen Fachkräfte in der Regel jährlich Fortbildungen und Weiterbildungen insbesondere für die Zielgruppe des § 35 a verpflichtend, um differenziert und passgenau zu arbeiten.

Folgende Zusatzqualifikationen weist unser Team bereits vor und setzt diese fallspezifisch und übergeordnet z.B. in Form kollegialer Beratung ein:

- Systemischer Beratung
- Insofern erfahrene Fachkraft/Kinderschutzfachkraft
- Neurolinguistisches Programmieren
- Personenzentrierte Spieltherapie und Beratung
- Systemisches Elterncoaching
- Gewaltfreie Kommunikation
- Systemische Familientherapie
- Tiergestützte Therapie (i. A.)
- Psychosoziale Beratung
- Ressourcenorientierte personenzentrierte Paarberatung
- Kinder-, Jugend- und Familienberatung

Zudem haben die Mitarbeiter*innen Kenntnisse u. a. über die schulischen und beruflichen Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten im Umfeld, im Asylrecht, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine, Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

3.2 Betreuungintensität

Der Personalschlüssel für die **Regelbetreuung im Rahmen des pädagogischen Betreuungsdienst liegt bei 1 : 3.**

Ist die Betreuungintensität höher und hat der Klient einen **höheren Bedarf an Hilfe (z.B. bei § 35 a) bieten wir einen Personalschlüssel von 1 : 2 an.**

Die Geschäftsführung des Angebotes trägt die Gesamtverantwortung und ist gegenüber allen Mitarbeitenden weisungsbefugt und nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr.

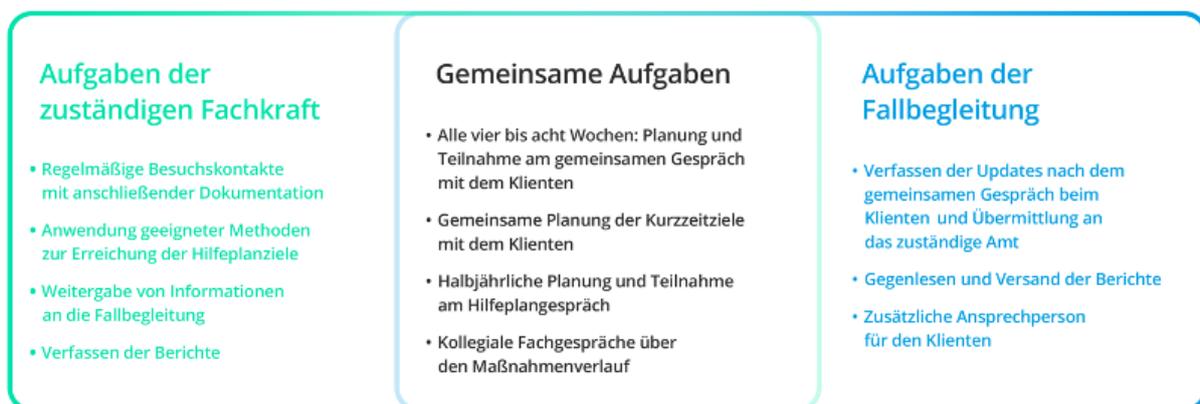
3.3 Fallbegleiter*innensystem

Im Rahmen der Betreuungsarbeit entwickelte Cyan das Fallbegleiter*innensystem. Unsere Fallbegleiter*innen besuchen im Rahmen der kontinuierlichen Betreuungsarbeit vier- bis achtwöchentlich den Jugendlichen. Der junge Mensch, die Fachkraft und die Fallbegleitung reflektieren gemeinsam die Hilfeplanziele und entwickeln neue Kurzzeitziele für die nächsten Wochen. Die Kurzzeitziele orientieren sich an der Erreichung der Hilfeplanziele. Diese Kurzzeitziele werden in einem so genannten Update an das Jugendamt benannt, ihre Erreichung wird beschrieben (Methode, Umstände, Eigenmotivation). So stellen wir eine fortlaufende Information an das Jugendamt über den aktuellen Stand der Maßnahme sicher.

Als Schnittstelle für alle am Hilfeverlauf Beteiligten stellen die Fallbegleiter*innen zusätzliche Ansprechpartner*innen für den jungen Menschen dar. Die Partizipation des*der Klientin*en am Hilfeplan ist stets gewährleistet.

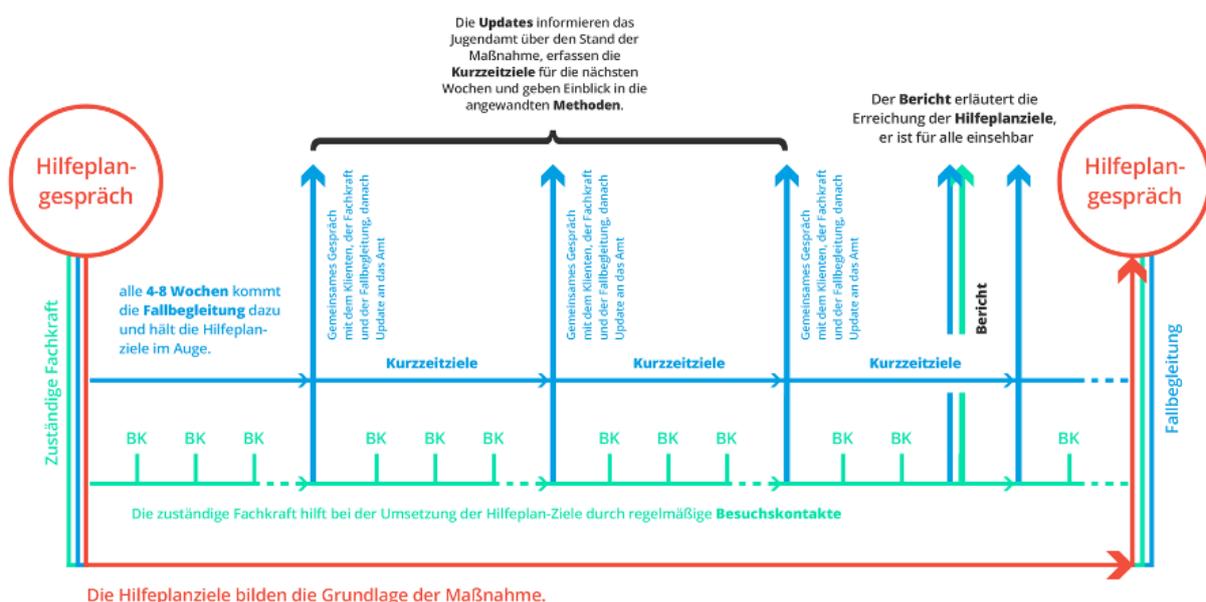
Die Fallbegleiter *innen verfolgen die Entwicklung der Maßnahme aus einem größeren Abstand als die zuständigen Fachkräfte. Diese Distanz erlaubt es ihnen, den Fallverlauf aus einer Meta-Ebene zu reflektieren und aktiv mitzugestalten. Sie bündeln Informationen und leisten Entscheidungshilfen bei der Umsetzung der Hilfeplanziele. Diese werden nicht aus den Augen verloren, das Vier-Augen-Prinzip und die kollegiale Beratung sind stets gewährleistet, Vertretungen können darüber gesichert werden. Zwischen der zuständigen Fachkraft und der Fallbegleitung besteht eine enge Kooperation und die Teamarbeit gestaltet sich ohne Hierarchien.

Übersicht der Aufgabenverteilung zwischen der zuständigen Fachkraft und der Fallbegleitung



Cyan fühlt sich Qualitäten wie der Partizipation, dem 4-Augen-Prinzip und der kontinuierlichen Transparenz und Teamarbeit im Maßnahmenverlauf verpflichtet. Deshalb etablierten wir das System der Fallbegleitung, das auf Kooperation aufbaut.

Übersicht des Systems der Fallbegleitung zur Erreichung der Hilfeplanziele



4 Methodischer Rahmen und Inhalte der pädagogischen Arbeit

4.1 Methodische Ausrichtung – Methode der vernetzten Maßnahmen

*„Sage es mir und ich werde vergessen.
Zeige es mir und ich werde mich erinnern.
Beteilige mich und ich werde es verstehen.“
Laotse*

In unseren bisherigen Betreuungsformen haben wir die Erfahrung gemacht, dass eine individuelle Erweiterung der Regelleistungen innerhalb eines Angebotes sinnvoll sein kann. Zumindest phasenweise ist es sinnvoll, belastende Situationen durch flankierende Maßnahmen aufzufangen und/oder positiv begonnene Entwicklungen praxisbezogen und konkret weiter zu führen.

Die Vernetzungen unserer verschiedenen Maßnahmen von und mit erlebnispädagogischen Aktivitäten ergänzen und erweitern die Beratung der Familien und Jugendlichen. Im gemeinsamen Erleben wird situationsbezogen und praktisch eine Veränderung gelebt.

Beratung im Erleben ermöglicht eine Kontexterweiterung, die der „Problemtrance“ entgegenwirkt und Ressourcen aktiviert. Unter Problemtrance verstehen wir den Zustand, dass der junge Mensch seinen Fokus ausschließlich auf das Problem richtet. Dadurch verengt sich die Wahrnehmung und Gedanken drehen sich im Kreis. Diese Starre möchten wir auflösen, in dem wir den jungen Menschen äußerlich in Bewegung bringen. Damit können wir den Weg zur Lösungsorientierung ebnen.

Innerhalb von Aktivitäten können die Jugendlichen sich an ihrer sozialen Umwelt orientieren und Verhalten praktisch erlernen und trainieren. Die jungen Menschen können Modelle erleben und in ihre eigene Persönlichkeit integrieren.

Innerhalb eines geschützten Rahmens tauschen sich die Fachkräfte und die jungen Menschen zu verschiedenen Maßnahmen aus. Auch ein Einbezug der familiären Herkunftssysteme ist in dem Kontext möglich.

Soziale Kontakte sowie Peer-Gruppenaustausch unter den Klient*innen öffnen oftmals neue Perspektiven und Wege. Da einige Aktivitäten im öffentlichen Raum stattfinden, lernen Klient*innen ihren Sozialraum kennen. Hier können sie ebenfalls Integrationserfahrungen machen, die für die weitere Entwicklung und Reifungsprozesse bedeutend sind.

Das Erleben von Selbstwirksamkeit beschleunigt und festigt positive Veränderungen. Die Erfolge sind nachhaltig, weil sie im Körpergedächtnis verankert werden und in das Verhaltensrepertoire übernommen werden können.

Äußere Bewegung begünstigt innere Beweglichkeit. So geht es etwa beim Klettern um Vertrauen und Zutrauen, um das Festhalten und Sich-Fallen-Lassen. Beim Fußballspiel ist die soziale Herausforderung zentral, bei der der Umgang mit Aggression und Frustration eingeübt wird. Das Fairplay steht im Vordergrund. Ein bedeutender Gewinn ist die Einbettung in eine Gemeinschaft und das damit verbundene Mannschaftsgefühl. Austausch, Spiel und Gemeinsamkeit im geschützten und begleiteten Rahmen bieten wir außerdem in vielfältigen anderen Angeboten, an deren Auswahl wir die Klient*innen beteiligen. Dazu gehören, auch angebotsübergreifend, Bauernhofbesuche, Schwimmbadbesuche, Schlittschuhfahren, gemeinsames Kochen und Backen, kreative Betätigung und anderes. In den Ferien wird ein erweitertes Programm angeboten.

4.2 Individualität in der pädagogischen Arbeit

Die Arbeit im Bereich der Verselbständigung orientiert sich eng an der Lebenswelt der jungen Menschen. Die Problemsituation der jungen Menschen werden als Ausdruck eines Konfliktes - innerlich und äußerlich, bewusst und unbewusst - betrachtet und nicht als Fehlverhalten eingestuft. Die bisherigen „Überlebens-Leistungen“ des jungen Menschen werden akzeptiert und wertgeschätzt. Das (dysfunktionale) Verhalten erfüllt mitunter eine wichtige Funktion im Leben des jungen Menschen. Hier können individuell erst andere, lösungsorientierte, effektive und kultivierte Methoden bzw. Verhaltensweisen erlernt werden, die diese Funktion ebenfalls erfüllen.

Zu Beginn jeder Maßnahme wird auf Grundlage der Hilfeplanung ein systematisches individuelles Konzept erstellt. Bei dieser Planung stehen die besonderen biographischen und familiären Hintergründe des jeweiligen jungen Menschen im Mittelpunkt mit ihren Auswirkungen auf deren sozial-emotionale Entwicklung. Es wird gemeinsam analysiert, welche Unterstützung der junge Mensch benötigt und welche nächsten Teilziele im weiteren Hilfeverlauf erreicht werden wollen. Der individuelle Glücksbegriff und Lebensplan des jungen Menschen bildet dabei die Richtschnur und gründet die Motivation des jungen Menschen für die Erreichung der Ziele.

4.3 Aufnahmeverfahren

Wird ein junger Mensch bereits in einem unserer anderen Angebote betreut, so kann der Wechsel in die Angebotsform des Begleiteten Jugendwohnens ohne einen Anbahnungsprozess erfolgen, da der bisherige Hilfeverlauf und die Hilfebedarfe des jungen Menschen uns als Träger bekannt sind. Im Rahmen der laufenden Hilfeplanung werden mit allen Akteuren die Modalitäten, Bedarfe und Ziele vereinbart und fortgeschrieben.

Andernfalls wird vor der Aufnahme ein Anbahnungsprozess mit allen Beteiligten durchgeführt. Zunächst wird die eingehende Fallanfrage geprüft, mit dem zuständigen Jugendamt werden Bedarfe und die notwendigen Modalitäten bei Fallübernahme eruiert. Im Rahmen eines ersten Gespräches und persönlichen Kennenlernens werden dem jungen Menschen und seinen Bezugspersonen das Leistungsangebot und der Träger vorgestellt. Wichtig ist es uns, hier einen Abgleich zwischen allen Beteiligten über Erwartungen, Möglichkeiten, Grenzen und Befürchtungen durchzuführen. Wir wollen die größtmögliche Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen erreichen. Eine Entscheidung zur Annahme der Hilfe sollte von allen Beteiligten getragen sein.

Besteht die Notwendigkeit, dass die Fachkräfte den Umzug selber unterstützen sollen, wird hierüber eine gesonderte Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt geschlossen. Es ist möglich, bereits bei der Wohnungssuche die Hilfe zu beginnen.

4.4 Beginn der Hilfe

Zunächst wird eine geeignete fallzuständige Fachkraft und ein*e Fallbegleiter*in festgelegt. Diese bilden die zukünftigen Ansprechpartner*innen für den jungen Menschen mit der Entscheidung zur Aufnahme in das Begleitete Jugendwohnen. Das Betreuungsstandem kann zudem um weitere Fachkräfte ergänzt werden, auch abhängig davon, welche weiteren Leistungen noch vereinbart sind.

Die Betreuung im Begleiteten Jugendwohnen unterteilt sich in drei Phasen, die sich in der Intensität der Betreuung widerspiegeln und deren Dauer individuell von der Entwicklung des jungen Menschen abhängig ist.

Zunächst gehen wir von einer Ankommens-Phase aus, die circa 3 Monate umfasst: Der junge Mensch findet sich in seiner neuen Lebensumgebung zurecht. Er*Sie kommt in seinem*ihren neuen Umkreis an und baut Vertrauen zu seiner zuständigen Fachkraft auf. Ein Rahmen und die Form der Zusammenarbeit werden definiert, Betreuungsvereinbarungen werden getroffen, Informationen werden ausgetauscht wie z.B. die Telefonnummern der Ansprechpartner*innen im Krisenfall. Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird eine sozialpädagogische Analyse vorgenommen, die untermauert wird durch vorhandene Berichte und Beobachtungen. Die individuellen Ziele werden im Rahmen dieser Phase konkretisiert und im Hinblick auf das erste Hilfeplangespräch systematisch mit dem jungen Menschen inhaltlich erarbeitet. Dieser Prozess profitiert von der Fallbegleitung, die alle 4 bis 8 Wochen dazu kommt. Sie reflektiert die Entwicklung der Maßnahme aus einem größeren Abstand heraus und plant darauf abgestimmt gemeinsam mit den Beteiligten den Prozess. Bei Bedarf werden für den jungen Menschen relevante Bezugspersonen an diesem Prozess beteiligt.

In dieser Phase wird der junge Mensch dabei unterstützt, sich in seinem neuen Wohnumfeld zurecht zu finden. Z.B. wird der Sozialraum erkundet, so dass der junge Mensch im Nahraum für ihn relevante Orte und Plätze kennenlernt.

Das Verselbständigungsangebot realisiert sich im Rahmen eines festgelegten Stellenschlüssels. Dieser beläuft sich auf 1:3.-Nach den Bedarfen und Wünschen der jungen Menschen ausgerichtet finden ein- oder mehrmals wöchentlich direkte Kontakte mit den Fachkräften statt. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Kontakte richten sich individuell an den festgelegten Zielen der Hilfeplanung aus. Die fallzuständige Fachkraft ist grundsätzlich für den jungen Menschen Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr telefonisch erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten (auch an Wochenenden und Feiertagen) steht den jungen Menschen eine telefonische Rufbereitschaft zur Verfügung, die sie bei Bedarf kontaktieren können.

Die persönlichen Kontakte werden in der Regel im Nachmittagsbereich bis zum frühen Abend durchgeführt, da die jungen Menschen entweder in Schule/Berufsausbildung oder in ihrer Arbeitsstätte eingebunden sind.

Nach der Ankommensphase geht der junge Mensch in die reguläre Betreuungsphase des Begleiteten Jugendwohnens über. Die Dauer ist individuell unterschiedlich und von den jeweiligen Entwicklungen und Zielerreichungen des jungen Menschen abhängig. Übergeordnetes Ziel ist eine zunehmende Verselbständigung und Loslösung von der Betreuungsdichte. Parallel bleibt das Kontinuum der Fachkräfte bestehen. Damit einhergehend wird die Bedeutung der Vertrauensbeziehung fokussiert und bildet weiterhin eine wichtige Basis.

4.5 Umsetzung der Hilfeleistung

4.5.1 Stärkung der individuellen Persönlichkeit unter Bezugnahme eigener Ressourcen

Im Rahmen des Begleiteten Jugendwohnens wird die individuelle Entwicklung des jungen Menschen durch die Fachkräfte gefördert. Der Schritt von einer Ablösung hin zu einem selbständigen Leben bildet eine entscheidende Schnittstelle in der Biografie eines jungen

Menschen. Im Rahmen von vier bis zehnwöchentlichen stattfindenden Reflexionsgesprächen - gemeinsam mit der Fallbegleitung - wird mit dem jungen Menschen bewertet, wie er*sie seine Fähigkeiten und Ressourcen einsetzen kann, um das Ziel einer eigenständigen Lebensweise verwirklichen zu können.

Die Stärkung der Persönlichkeit wird durch Einzel- und Gruppenangebote gefördert. Im Fokus stehen Themen wie die Entwicklung von friedlichen Gewalt- und Konfliktlösungsstrategien, die Stärkung einer bewussten Empathiefähigkeit sowie die Förderung einer Offenheit und eines Verständnisses gegenüber anderen Kulturen, Charakteren und Lebensentwürfen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird aktiv gefördert, indem wir die jungen Menschen im Rahmen einer gelebten Partizipationskultur an der Planung von Angeboten beteiligen, so dass verschiedene Projekte, Kurse und Aktionen je nach Interessen entstehen, wie z.B. der Besuch einer Kletterhalle, Kunstprojekte, Koch-AG u.v.m. Unsere erlebnispädagogischen Aktivitäten innerhalb der vernetzten Maßnahmen eignen sich als niedrighschwelliges Angebot, um innerlich und äußerlich in Bewegung zu kommen und Erfolgserlebnisse zu erfahren. Eine Vereinsanbindung z.B. fällt dem jungen Menschen danach in aller Regel leichter.

Bei einer psychischen Symptomatik oder bereits bestehender Diagnose verbunden mit einem therapeutischen Bedarf wird der junge Mensch in Absprache mit dem Vormund, Erziehungsberechtigten bzw. Eltern/Sorgeberechtigten und Jugendamt an externe Angebote angebunden. Hier findet, wenn notwendig, ein Austausch statt.

4.5.2 Übung lebenspraktischer Fertigkeiten

Das Leben in der eigenen Wohnung ist zunächst mit vielen Herausforderungen verbunden. Die Entwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten steht im besonderen Fokus. Die Fachkräfte unterstützen die jungen Menschen dabei, ihren Alltag zu strukturieren, damit alle notwendigen Aufgaben erledigt werden können. Zum Beispiel kann ein Einkaufs-, Koch- und Putzplan gemeinsam erstellt werden oder ein Wochen- bzw. Tagesplan, um das Selbstmanagement des jungen Menschen zu fördern.

Darüber hinaus unterstützen die Fachkräfte den jungen Menschen dabei, den Umgang mit Ämtern; Nachbarschaft, Vermieter*innen u.ä. zu erlernen, sodass die jungen Menschen nach Beendigung der Hilfe beispielsweise in der Lage sind, eigenständig ein Mietverhältnis aufrecht zu erhalten.

Auch die eigenständige Sorge für die Gesunderhaltung und damit verbundene Vorsorgeuntersuchungen oder gesunderhaltende Maßnahmen gilt es gemeinsam mit dem jungen Menschen soweit zu entwickeln, dass der junge Mensch sensibilisiert für Zeichen des eigenen Körpers ist und selbständig damit umzugehen weiß.

4.5.3 Gesundheitliche Aufklärung, Präventionsmaßnahmen

Ziele der gesundheitlichen Aufklärung sind vor allem der Umgang mit Sexualität und auch der generelle Umgang mit dem eigenen Körper, Körperhygiene und Gesundheitsvorsorge.

Die Vermittlung von Kenntnissen über Verhütungsmethoden ist bei der sexuellen Aufklärung wichtig. Zudem gilt es zu vermitteln, welche Risiken ungeschützter Geschlechtsverkehr bergen kann. Die sexuelle Aufklärung trägt zur Entwicklung der eigenen sexuellen Identität bei.

Die*der Jugendliche soll die Möglichkeit erhalten, sich sexuell nach ihren*seinen Bedürfnissen zu orientieren und dabei angenommen zu werden.

Die gesundheitliche Selbstfürsorge des jungen Menschen wird durch Aufklärung über medizinische Behandlungsmöglichkeiten gestärkt. Im Austausch mit den Sorgeberechtigten begleiten wir die jungen Menschen zu Arztbesuchen, Krankenhaus- oder Rehabilitationsmaßnahmen. In Absprache - ebenfalls mit den Sorgeberechtigten - sorgen wir für einen ausreichenden Impfstatus und für erforderliche Vorsorgeuntersuchungen. Mit zunehmendem Grad der Verselbständigung ist es das Ziel, dass der junge Mensch diese Aufgaben selbständig übernimmt, Termine eigenständig vereinbart und wahrnimmt.

Wir fördern eine gesunde Lebensführung durch Aufklärung über Ernährung, über Zahnreinigung, Körper- und Psychohygiene. Wir schaffen gesundheitsfördernde Strukturen, indem wir körperliche Aktivitäten jeglicher Art anbieten, unterstützen und begleiten. Wir unterstützen zudem beim Beitritt in Vereine oder Sportvereine. Innere und äußere Beweglichkeit als Grundlage für eine positive Veränderung ist für uns elementar.

Zudem spielt die Aufklärungsarbeit eine wichtige Rolle. Wir machen auf schädliche Auswirkungen jeglicher Suchtmittel aufmerksam und zeigen Folgen davon auf. Wenn nötig, vermitteln wir entsprechende Beratungsstellen und auch therapeutische Einrichtungen bzw. Angebote.

4.5.4 Gestaltung einer Tagesstruktur

Grundlage für die Verselbstständigung und Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung ist eine individuelle Tagesstruktur. Die lebenswelt- und alltagsorientierte Sozialpädagogik orientiert sich an den Ressourcen der jungen Menschen und hat zum Ziel, einen strukturierten Frei- und Entwicklungsraum zu schaffen. Die Verselbständigung wird individuell im Hilfeplan gemeinsam mit dem Vormund, Erziehungsberechtigten bzw. Eltern/Sorgeberechtigten und dem jungen Menschen besprochen und festgelegt.

Darüber hinaus wird die Integration der jungen Menschen in das soziale Umfeld, in andere Institutionen und Vereine gefördert. Es wird darauf hingewirkt, dass sich die jungen Menschen auch sportlich betätigen, bzw. Angebote der örtlichen Sportvereine nutzen. Die Jugendlichen bzw. jungen Menschen sind maßgeblich an der Auswahl und Organisation der Freizeitgestaltung beteiligt.

Der junge Mensch lernt zunehmend, seine Zeiteinteilung immer bewusster und selbständiger zu steuern, seine Zeit mit sinnstiftenden Tätigkeiten zu füllen und ein individuelles Zeitmanagement zu entwickeln. Indem sie*er sich, seine (Vermeidungs-) Strategien und ihre*seine Lebensplanung regelmäßig reflektiert, wächst sie*er in eine bewusste Steuerung der Zeit hinein und kann z.B. eine sinnvolle Work-Life-Balance entwickeln.

4.5.5 Schulische/berufliche Förderung

Die jungen Menschen werden im schulischen und beruflichen Bereich durch unsere Fachkräfte beraten und begleitet. Sie werden dabei unterstützt, ihre Schul- bzw. Berufsausbildung zu planen und die für sie geeignete Schulform bzw. einen für sie geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Bei schulischen Defiziten werden die jungen Menschen dabei unterstützt, externe Nachhilfeangebote in Anspruch zu nehmen. Wir motivieren die jungen Menschen zum regelmäßigen Besuch der Schule bzw. des Arbeitsplatzes und zeigen mögliche Konsequenzen bei Nicht-Besuch auf.

Elternsprechtage oder Gesprächskontakte zu Lehrkräften begleiten wir bei Bedarf. Im Hinblick auf notwendige Konfliktlösung in Schule oder am Arbeitsplatz unterstützen wir die jungen Menschen ebenfalls bei Bedarf.

Das Ziel ist die Entwicklung einer realistischen Perspektive für das Leben als selbständige, selbstverantwortliche Persönlichkeit. Wir möchten den jungen Menschen dabei helfen, ihr konkretes Ziel zu entwickeln und zu verfolgen. Dabei ist es wichtig, dass die bestehenden Vorstellungen des jungen Menschen mit den realen Möglichkeiten abgeglichen werden. Neben der theoretischen Bildung ist hier maßgeblich die Absolvierung von Praktika sinnvoll.

4.5.6 Arbeit mit dem Herkunftssystem

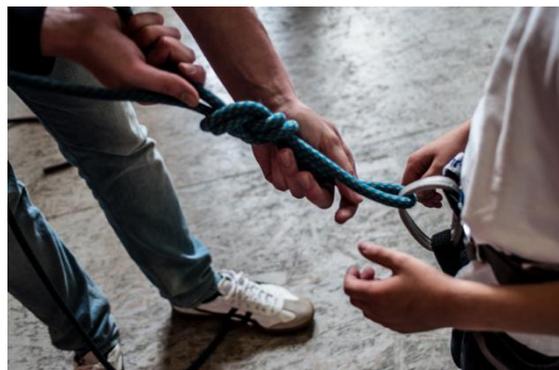
Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem kann unter Umständen eine grundlegende Ressource für die Arbeit darstellen, da naturgemäß die tiefsten Wurzeln des jungen Menschen in seiner Familie liegen.

Die Thematisierung der Familie in Form von Biografiearbeit, die eigene Positionierung innerhalb des eigenen familiären Systems und die Findung einer geeigneten Kommunikation mit den relevanten Personen aus dem Herkunftssystem bilden einen wichtigen Baustein für die Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir beziehen die Eltern und Vormünder gemäß der Hilfeplanung in grundsätzlichen erzieherischen Fragestellungen mit ein. Bereits im Aufnahmegespräch wird das Herkunftssystem einbezogen und der Rahmen der Elternarbeit - sofern möglich - festgelegt.

Um zu eruieren, ob das Herkunftssystem eine positive Rolle im Leben des jungen Menschen spielen kann, wird dieses unter Einwilligung des jungen Menschen an der Hilfe beteiligt. Bei Bedarf vermitteln die Fachkräfte bei familiären Konflikten zwischen dem jungen Menschen und dem Herkunftssystem. Zudem können nach Bedarf Elterngespräche stattfinden sowie die Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten mit dem jungen Menschen.

4.5.7 Freizeitgestaltung

Aufgrund der hohen Anforderungen, die heutzutage hinsichtlich einer Balance zwischen Ausbildung/Beruf und Freizeit zum Teil bestehen, begleiten wir die jungen Menschen bei der Entwicklung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Beruf und Freizeit. Wir zeigen ihnen auf, welche Freizeitaktivitäten im nahen Sozialraum möglich sind. Die Vermeidung von Vereinsamung spielt hierbei eine wichtige Rolle. Die jungen Menschen werden dazu motiviert, in ihrer Freizeit soziale Kontakte zu suchen und zu pflegen.



Als niedrigschwelliges Angebot dienen hierzu unsere internen vernetzten Aktivitäten, innerhalb derer der junge Mensch sich sozial in einem geschützten Rahmen in Begleitung der vertrauten Fachkraft ausprobieren und positive Erfahrungen machen kann. Sie*Er kann unterschiedliche Freizeitaktivitäten kennenlernen und wertvolle Erfahrungen von Eingebundensein machen. Damit werden die Hürden, sich eigenständig z.B. an einen entsprechenden Verein zu binden niedriger und mögliche Ängste werden reduziert.

4.6 Krisenintervention

Innerhalb des pädagogischen Alltags in der Arbeit mit dem jungen Menschen können immer wieder auch Krisen auftauchen. Das Krisenerleben ist individuell unterschiedlich ausgeprägt, so auch der individuelle Umgang damit. Das methodische Vorgehen orientiert sich am akuten Bedarf im Einzelfall. Mit Beginn der Betreuung werden Vereinbarungen zum Krisenumgang getroffen, aufgezeigt, wer im Krisenfall erreichbar ist und an wen man sich auch extern wenden kann. Der junge Mensch bekommt Adressen und Telefonnummern, wer für sie*ihn im Krisenfall erreichbar ist und an wen sie*er sich auch extern wenden kann. Hier kann sich u.U. unser System der Fallbegleitung günstig auswirken, da immer eine zusätzliche vertraute Ansprechperson vorhanden ist.

Eine Krise kann sich nach Bewältigung auch als Lern- und Erfahrungsfeld für den jungen Menschen darstellen. Bei der Bewältigung von Krisen stehen die pädagogischen Fachkräfte dem jungen Menschen zur Seite. Sie können auf einen Krisenplan zurückgreifen, in dem sie Ansprechpartner*innen und Unterstützungsmöglichkeiten finden.

Im Umgang mit Krisen arbeiten die Fachkräfte im Begleiteten Jugendwohnen vor allem präventiv. Der junge Mensch soll zunehmend in der Lage dazu sein, Krisen, die plötzlich auftreten, selbständig zu bewältigen. Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird erörtert, welche Situationen zu Krisen führen können und wie der junge Mensch in diesen reagieren kann und sich Hilfe holen kann. Im Hinblick auf Krisenintervention bieten wir für die jungen Menschen eine 24-stündige Rufbereitschaft an, sodass der junge Mensch zu Tag- und Nachtzeiten eine Fachkraft zur Beratung erreichen kann, die im Krisenfall unterstützen kann. Die Unterstützung kann telefonisch und ggfs. auch persönlich vor Ort erfolgen. Im Krisenfall geht es zunächst um eine Intervention, die die akute Situation entschärft. Hierbei entscheidet die Fachkraft, die entweder zu regulären Dienstzeiten oder im Rahmen der Rufbereitschaft zuständig ist, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und ob ggf. Externe wie Polizei, Rettungsdienst oder der sozialpsychiatrische Krisendienst hinzuzuziehen sind. Die im Rahmen einer Rufbereitschaft eingesetzten Fachkräfte bringen Erfahrungen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit oder sind dahingehend geschult und in der Lage, Menschen in Krisensituationen einzuschätzen, zu begleiten und zu beraten. Sie können beurteilen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Die Geschäftsführung wird über den Vorgang informiert und unterstützt ggf. die Fachkraft in besonders herausfordernden Situationen. Im Nachgang wird dann gemeinsam mit dem jungen Menschen die Krise reflektiert und aufgearbeitet. Das zuständige Jugendamt wird über die Ereignisse informiert. Sind weitere Meldungen erforderlich, zum Beispiel an das Landesjugendamt, werden diese getätigt.

4.7 Wahrnehmung des Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII

Die rechtlichen Vorgaben zum Schutzauftrag gemäß §8a werden bei Cyan soziale Hilfen GmbH übernommen. Die Angebote des Trägers dienen ausschließlich dem Kindeswohl und zielen darauf ab, die bereits bestehenden Risiken, die der junge Mensch durch seine Lebensführung ausgesetzt ist (Alkoholkonsum, Drogenkonsum, selbstverletzendes Verhalten) durch stabilisierende Maßnahmen (wie z.B. sichere Orte schaffen, Verlässlichkeit anbieten) abzumildern. Auch das Zusammenleben mit anderen Jugendlichen im Rahmen des Begleiteten Jugendwohnens birgt Risiken, die das Kindeswohl gefährden können. Übergriffe und Grenzverletzungen zwischen den Bewohner*innen brauchen eine offene und vertrauensvolle Gesprächskultur und Beziehung sowie Einfühlungsvermögen von Seiten der pädagogischen Fachkräfte.

Das „Wohl des Kindes“ umfasst alle Bedingungen, die ein junger Mensch für seine Entwicklung benötigt. Diese Bedingungen müssen von den Fachkräften sichergestellt werden. Aus diesem Grund wird hier bei der Auswahl der Mitarbeiter*innen sorgfältig Haltung und Einstellung geprüft. Zudem wird im Vorfeld der Tätigkeitsaufnahme von allen Mitarbeiter*innen ein Führungszeugnis abgefordert, welche in gesetzlich regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) neu vorgelegt werden müssen.

Durch die pädagogische Leitung und die Fallbegleitung ist sichergestellt, dass die Haltung des Trägers in der Arbeit mit dem jungen Menschen umgesetzt und angewandt werden. Auch der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz, die Gestaltung einer verantwortungsbewussten Beziehungsarbeit und die Reflektion der eigenen Rolle im regelmäßigen Fachaustausch sind wichtige Bestandteile des Schutzauftrages gem. §8a SGBVIII.

Die Mitarbeiter*innen agieren im Sinne des Kindes- und Jugendschutzes, respektieren die Intimsphäre sowie die individuellen Grenzen und setzen sich offen über diese Aspekte gemeinsam mit den jungen Menschen auseinander.

Wenn das Wohl eines jungen Menschen gefährdet ist, werden Verfahrensschritte eingeleitet, um dessen Schutz zu gewährleisten. Diese Verfahrensschritte sind durch die §8a-Standards (siehe Anlage) klar geregelt und mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Vorfeld abgestimmt. Dies dient einem qualitätssichernden Umgang bei einer Kindeswohlgefährdung und wird jedem*r Mitarbeiter*in vermittelt. Besteht der Verdacht, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, werden unmittelbar die nach dem oben genannten Beratungsverfahren erforderliche Schutzmaßnahmen - unter Hinzuziehung des Jugendamtes sowie des Landesjugendamtes eingeleitet.

Ein großer Anteil unserer Mitarbeiter*innen sind insofern erfahrene Fachkräfte. Hier finden jährlich mindestens einmal themenbezogene Schulungen statt, z.B. kollegiale Kurzberatungen zur Gefährdungseinschätzung oder Aktualisierungen der § 8a Verfahrens – Standards. Zudem kann stets auf die kollegiale Beratung innerhalb der Fallbegleitung zurückgegriffen werden.

4.8 Beteiligung und Beschwerdeverfahren

Wie in unserer Leitidee beschrieben, sehen wir den Hilfeprozess als Veränderungsprozess aller Beteiligten an. Vielfalt und Veränderung ist explizit erwünscht, und zwar nicht nur von Seiten des*r Klient*innen, sondern ebenfalls von Seiten der Fachkraft. Eine fortwährende innere Positionierung und zuverlässige, authentische und transparente Kommunikation auf allen

Ebenen bildet dafür die Basis. Lebendigkeit und Entwicklung verbunden mit Veränderungsbereitschaft sind für uns die Grundlage für eine starke und gesunde Persönlichkeitsbildung der Beteiligten.

Zu Beginn der Maßnahme erhalten die jungen Menschen und ihre Bezugspersonen alle Informationen über ihre Beschwerdemöglichkeiten. Wir bieten die folgenden Settings an, in denen sich die Bewohner*innen offen und direkt, unter Wahrung der Diskretion, wenn gewünscht und möglich (ausgenommen KWG) auf ihre individuelle Art an uns wenden können:

- innerhalb einer verlässlichen, vertrauten Beziehung mit der oder den zuständigen Fachkräften
- innerhalb der 4 bis 8 wöchentlichen Gespräche gemeinsam mit dem*r Fallbegleiter*in, der regelmäßig die HP-Ziele, Rück- bzw. Vorblick, Kritik, Fragen und Feedback thematisiert
- innerhalb von Aktivitäten (z.B. gemeinsames Autofahren auf dem Weg dorthin ist erfahrungsgemäß ein Opener)
- gegenüber unserem Mitarbeiter Christian Vering, der neutral und von außen einen Ansprechpartner darstellt. Dieser wird jedem jungen Menschen aus dem Angebot der Verselbständigung persönlich vorgestellt. Je nach Anliegen informiert Herr Vering die Geschäftsleitung oder betroffene Personen.
- Gegenüber dem Jugendamt, dem*der ASD-Mitarbeiter*in
- Gegenüber einer unabhängigen Ombudsstelle
- Gegenüber ihren Eltern bzw. Vormünder*innen oder anderen Bezugspersonen

Beschwerden werden dokumentiert und von den Mitarbeiter*innen reflektiert. Das Ergebnis der Bearbeitung wird dem jeweiligen jungen Menschen innerhalb von zwei Tagen mitgeteilt. Beschwerden werden bei der Weiterentwicklung der Einrichtung zur Qualitätsverbesserung berücksichtigt und sind ein wichtiger Baustein für Partizipation der jungen Menschen.

4.8.1 Beteiligungsformate

Die künftigen Bewohner*innen haben verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung im individuellen Lebensumfeld. So können sie bei der Wohnungs-Einrichtung mitwirken, z.B. Wände der Wohnung, Gegenstände oder Möbel selbst gestalten und kreativ aufbereiten. In unserem Team befinden sich z.B. erfahrene Graffiti-Sprayer, die diese Projekte begleiten.

Zudem werden wir Trainingsgruppen anbieten, die den Fokus auf die Selbstständigkeitsförderung in der Gemeinschaft legen. Dazu gehört zum Beispiel:

- Welche Behörde und welches Amt ist wofür zuständig?
- Welches Geld bekomme ich woher? Wie kann ich damit haushalten?
- Welche typische Schuldenfallen gibt es?
- Wo finde ich Hilfe, wenn ich verschuldet bin?
- Was stelle ich über mich ins Internet? Was behalte ich lieber für mich?
- Wieviel darf meine Wohnung kosten, damit mir genug Geld zum Leben bleibt?
- Welche Versicherungen benötige ich?
- Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich Probleme habe?

Dieses Training von Selbständigkeitskompetenzen übernimmt eine feste Mitarbeiter*in. Es finden auch angebotsübergreifende Vernetzungen statt. Es können Klient*innen aus der SPFH und Bewohner*innen aus dem Begleiteten Jugendwohnen zusammengeführt werden. Es ist geplant, sich hier z.B. mit Schuldner/Sozialberatung, Banken, Jobcenter zu vernetzen, um Besuche o.Ä. zu ermöglichen.

Der Träger bietet angebotsübergreifende Koch-Clubs an, wo preisgünstige und gesunde Rezepte oder Rezepte aus verschiedenen Ländern gekocht werden. Die Auswahl der Rezepte findet gemeinsam mit den Teilnehmenden statt. Auch die entsprechenden Besorgungen und die Gestaltung des Kurses werden mit den Teilnehmer*innen umgesetzt.

Hilfeplangespräche und die entsprechenden Vor- und Nachbereitungen gestalten die jungen Menschen mit. Sie können innerhalb dieses Prozesses zunehmend wahrnehmen, dass sie selbst Gestalter*innen ihrer Lebensplanung sind und dass ihre Motivation elementar und ziel führend ist.

4.9 Medienpädagogik

Die jungen Menschen sind in der Regel mit Medien in der Form vertraut, so dass hier oft wenig Aufklärungsarbeit bzw. Schulungen nötig sind. Der verantwortungsvolle Umgang, der Einsatz von Social Media und das Recht am Bild/ die Privatsphäre sind Themenschwerpunkte, mit denen wir uns gemeinsam auseinandersetzen.

Jeder junge Mensch in dem Alter besitzt bereits eine eigene Art des Medien-Umgangs. Dieser wird innerhalb eines Selbständigkeits-Trainings thematisiert, welches trägerintern und nach Bedarf als Vernetzung angeboten wird. Neben dem Umgang mit Behörden, Finanzen usw. kommen hier insbesondere auch Handy-Kostenfallen, Abo-Fallen, private Auskünfte in den sozialen Medien, Mobbing und/oder jugendgefährdende Inhalte zur Sprache.

Unser Schwerpunkt diesbezüglich bildet eine Thematisierung des Umgangs mit den Medien. Die Gefahren und Möglichkeiten bzw. Chancen sollen in Gesprächen deutlich werden. Der kreative, selbstbestimmte und sichere Umgang mit dem Internet und seinen Angeboten soll gefördert werden. Einer Abhängigkeit wirkt u.a. eine angemessene Freizeitgestaltung entgegen.

4.10 Beendigung der Hilfe

Die Ablösung aus dem Verselbständigungsangebot Begleitetes Jugendwohnen stellt sich in der dritten Phase der Betreuung da, in der die Betreuungsintensität deutlich abnimmt. Der junge Mensch soll einen sanften Übergang in die Selbständigkeit erfahren.

Dieser wird entsprechend der individuellen Hilfeplanung begleitet:

- Vorbereitung des jungen Menschen auf die Zeit nach dem Ende der Hilfe
- Erstellung eines Ressourcenplans für die Zeit nach der Beendigung der Hilfe
- bei Wechsel in eine andere Einrichtung bzw. ein anderes Angebot (Hospitation, Gespräche, Verabschiedung): Durchführung eines Gesprächs mit der neuen Einrichtung, Erstellung eines Abschlussberichtes

- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung der eigenen Wohnung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung der Erstausstattungsbeihilfe, wenn der Wohnraum, in dem die Hilfe geleistet wurde, über das Ende der Hilfemaßnahme hinaus nicht weiter bewohnt werden kann
- Unterstützung bei der Beantragung von Sozialhilfe, Wohngeld, BaföG usw.

Im Rahmen des Ablöseprozesses wird die Beziehung in professioneller Weise abgebaut. Mit dem endgültigen Auszug wird ein Abschlussgespräch durchgeführt, die Verabschiedung wird mit einer gemeinsamen Aktivität (zum Beispiel einem Ausflug) gewürdigt. Die Fachkräfte verfassen einen Abschlussbericht, den sie dem jungen Menschen und dem zuständigen Jugendamt übermitteln.

Wird im Verlauf der Hilfe festgestellt, dass das geplante Angebot für den jungen Menschen nicht geeignet ist, wird eine geeignete alternative Hilfeform gemeinsam mit dem jungen Menschen und dem zuständigen Jugendamt gesucht. Die Fachkräfte begleiten hierbei die Anbahnung mit der neuen Einrichtung und den Übergang mit einer entsprechenden Verabschiedung.

5 Räumlichkeiten und sächliche Ausstattung

Der Wohnraum, der durch den jungen Menschen im Rahmen des Begleiteten Jugendwohnens bewohnt wird, wird durch den Träger angemietet. Die Wohnungen bewegen sich in dem üblichen Angebot des lokalen Wohnungsmarktes, entsprechen dem Rahmen der sozialen Sicherungssysteme und verfügen in der Regel über ein bis zwei Zimmer mit Küche und Bad. Eine Grundausstattung einer Möblierung in den Wohnungen wird zur Verfügung gestellt. Die Wohnungen verbleiben nach Abschluss der Maßnahmen bei dem Träger, sodass zum Ende der Hilfe für den jungen Menschen neuer Wohnraum gesucht wird. Nach individueller Absprache kann die Wohnung nach Ende der Hilfemaßnahme auch an den jungen Menschen übergehen, sodass ein neuerlicher Umzug nicht notwendig ist.

Die jungen Menschen werden sowohl in Einzelwohnungen als auch in Gemeinschaftsappartments im Rahmen des Angebotes verselbständigt. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird im Vorfeld geprüft, ob und in welchem Setting das Zusammenleben möglich ist.

6 Mögliche Zusatzleistungen

Der Träger bietet folgende Zusatzleistungen, d.h. gesondert beantragt, zusätzlich über Fachleistungsstunden vergütet:

- Intensive Familienarbeit (über die Grundleistungen hinaus, z.B. pädagogische Begleitung von Besuchskontakten bei besonders strittigen Herkunftssystemen)
- Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshilfe
- Individuelle intensivere sozialpädagogische (Einzel-) Betreuung (z.B. als Time-Out Tour)

- Individuelle Nachhilfe / Schulbegleitung
- Therapeutische Leistungen (z.B. Einzel- oder Familientherapie, tiergestützte Therapie)
- Individuelle Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die von psychischer Behinderung bedroht oder betroffen sind
- Zeitaufwendige und intensive Begleitung in der Krise / Krisenintervention

Siehe auch die Konzepte der ambulanten Hilfen der Cyan Soziale Hilfen GmbH.

7 Qualitätssicherung

7.1 Das Fallbegleiter*innensystem

Das System der Fallbegleitung bildet das Fundament unserer Sicherung. Durch die regelmäßigen vier- bis achtwöchentlichen Besuche des*r Fallbegleiter*in in der Familie gestaltet sich die Arbeit kontinuierlich transparent und reflektiert von allen Beteiligten. Der junge Mensch hat stets die Möglichkeit, seine*ihre Bedürfnisse zu äußern. Die jeweiligen Rückmeldungen an das Jugendamt bieten dem*r ASD-Mitarbeiter*in regelmäßig Einblick in die Entwicklung der Maßnahme. Kollegiale Fachgespräche, das Vier-Augen-Prinzip, Partizipation und Reflektion der angewandten Strategien sind durch die Fallbegleitung Standard. Dabei besteht zwischen Betreuung und Fallbegleitung eine Kooperation und Teamarbeit ohne Hierarchie.

7.2 Vernetzte Maßnahmen

Durch die Vernetzung der Maßnahmen ist der Einblick in die Arbeit der Kolleg*innen selbstverständlich. Eine Erweiterung oder Korrektur der Sichtweisen ist erwünscht.

7.3 Personal

Zahlreiche Mitarbeiter*innen sind zertifizierte Kinderschutzfachkräfte beziehungsweise Insofern erfahrene Fachkräfte. Damit können wir die fortlaufende Aktualisierung und Vermittlung unserer Verfahrensstandards in Bezug auf § 8a SGB VIII sicherstellen.

Inhouse-Schulungen und Fachtage zu aktuellen Fachthemen - selbst konzipiert und durchgeführt oder von außen eingekauft - sind für die Mitarbeiter*innen fest im Cyan-Kalender etabliert. Bisherige Inhouse-Fortbildungen fanden z.B. statt zu den Themen:

- Elterliche Präsenz nach H.Omer und A. von Schlippe,
- Gewaltfreie Erziehung,
- Methoden der sozialen Arbeit.

Zukünftig geplant ist z.B. eine Inhouse-Schulung zum Thema des sexuellen Missbrauchs.

Zu relevanten Themen werden vertiefend zweimal jährlich extern und auch intern moderierte pädagogische Fachtage durchgeführt.

Themen der Fachtage waren in der Vergangenheit z.B.:

- Methoden der gewaltfreien Erziehung: Sit-in, Wiedergutmachungsgesten, Unterstützernetz usw. oder
- Systemische Methoden: Genogrammarbeit, Familienaufstellungen in der Gruppe und mit Symbolen.

Es erfolgen verbindliche kollegiale Beratungen in den Teamsitzungen. Alle Ebenen - das Gesamt-Team, das Fallbegleiter*innenteam, die Geschäftsführung - werden kontinuierlich von außen durch eine Organisations- und Personalberatung supervidiert. Zusätzlich beteiligt sich Cyan finanziell an privaten Supervisionen der Mitarbeiter*innen.

7.4 Internet-Portal

Zur Sicherung und Transparenz der Dokumentationen, Berichte und Hilfepläne ist jeder unserer Mitarbeiter*innen verpflichtet, unser eigens eingerichtetes, geschütztes Online-Portal zu benutzen. Es erleichtert die Kommunikation und Kontrolle des Hilfeverlaufs. Es ist entsprechend der neuen Datenschutzverordnungen gesichert.

Die Cyan-Online-Plattform ist 2013 einer externen Evaluation durch die Funk - Sozialforschung Empirie & Evaluation unterzogen worden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden: „Effekt der Dichte ist auch die hohe Konsistenz der Daten, die, keineswegs selbstverständlich, den informierten Mitarbeiterinnen einen umfassenden Einblick in die Dimensionen der Arbeit der Kolleginnen ermöglicht. Hierdurch ist es der Cyan soziale Hilfen GmbH möglich, einen umfassenden Kenntnisstand der Mitarbeiterinnen vorauszusetzen und diesen in der Arbeit zu nutzen. Damit dient das Portal der Unterstützung der Mitarbeiterinnen, ihrer Vernetzung und kann dadurch ein Bestandteil der Qualitätssicherung sein.“

7.5 Kommunikation

Die Gesamt-Teamsitzungen finden alle zwei Wochen mit der Geschäftsführung statt. Dabei wird Organisatorisches geklärt und ein pädagogisch-inhaltliches Thema vertieft. Zudem führen wir im Rahmen der Teamsitzung Fallbesprechungen durch.

Die Teams der Fallbegleitung finden wöchentlich statt. Hier werden neben Fallbesprechungen insbesondere die Kontrollaufträge thematisiert.

In mindestens zweimal pro Jahr stattfindenden Coachings auf Gesamtteam-Ebene, Fallbegleiterteam-Ebene und Geschäftsführer-Ebene gehen die Mitarbeitenden unter fachlicher Begleitung Probleme und Herausforderungen der täglichen Arbeit gemeinsam an. Ziele sind hier eine Festigung der Teamstruktur sowie eine Unterstützung bei der Verarbeitung belastender Arbeitsinhalte und Hilfestellung beim Entwickeln von Strategien und Lösungsansätzen. Es findet jeweils ein externes Coaching der Geschäftsführung, der Fallbegleitung und des Gesamt-Teams statt.

Gemeinsame Aktivitäten wie z.B. gemeinsames Grillen, Firmenläufe, regelmäßiger sogenannter „Kollegenschmaus“, unterschiedliche Betriebsausflüge oder gemeinsame Filme-Abende fördern zusätzlich die Teamentwicklung.

Anlage:

§ 8 a SBG VIII - Verfahrensstandards